

WohnDomizil – Begleitung in einer Wohnung von HEKS

1. Zielgruppe von WohnDomizil

Das Wohnbegleitungsprogramm *WohnDomizil* richtet sich an Personen in der Region Basel, die das 25. Altersjahr erreicht haben und auf Unterstützung bei Themen rund um Lebens- oder Wohnalltag angewiesen sind. Ausgangslage ist Wohnungslosigkeit oder eine unzumutbare oder gefährdete Wohnsituation. *WohnDomizil* eignet sich auch als nächster Schritt nach einem Aufenthalt in einer stationären oder therapeutischen Einrichtung.

Einzelpersonen in schwierigen Lebenssituationen, mit einer Suchterkrankung und/oder einer anderen psychischen Erkrankung sind die Hauptzielgruppe von HEKS-Wohnen. Bei Konsum von illegalen Drogen ist beim Eintritt der regelmässige Kontakt zu einer Suchtberatungsstelle oder die Teilnahme an einem Substitutionsprogramm vorausgesetzt. Drogen- und Alkoholabstinenz sind keine Bedingung.

2. Ziel von WohnDomizil

Ziel ist die Unterstützung der KlientInnen beim Erhalt der Wohnung und die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Hierzu gehört, sie bei der Gestaltung eines gelingenden und stabilen Lebensalltags nach deren Ressourcen und der Bedürfnislage zu unterstützen.

3. Inhalte von WohnDomizil

Im Programm *WohnDomizil* erhalten Klientinnen von HEKS-Wohnen eine Wohnung in Untermiete, gekoppelt mit einer Wohnbegleitung im Sinne eines psychosozialen Coachings.

Wohnung in Untermiete: HEKS-Wohnen stellt Klientinnen in *WohnDomizil* eine Wohnung in Untermiete zur Verfügung, in der Regel eine Einzimmerwohnung. Bei der Wahl der Wohnung werden, sofern möglich, die persönlichen Präferenzen zur Lage und Wohnungsart berücksichtigt. Als Vermieter ist *HEKS-Wohnen* für den Unterhalt der Wohninfrastruktur zuständig, inkl. Reparaturen. Bei Bedarf werden Wohnungen mit einer Basismöblierung ausgestattet.

Wohnbegleitung: Die Begleitung baut auf bereits bestehende Wohnkompetenzen auf und bietet Unterstützung in denjenigen Lebensbereichen, in denen Bedarf besteht.

Die möglichen Themenbereiche richten sich nach dem Bedarf und dem Wunsch der KlientInnen. Zum Beispiel:

1. Der Umgang mit der Wohnung
 - 1.1. Einrichten der Wohnung
 - 1.2. Sorge tragen um die Wohnung
 - 1.3. Aufräumen und Putzen der Wohnung
 - 1.4. Abfallentsorgung
2. Das Zusammenleben im Haus
 - 2.1. Umgang mit eigenen BesucherInnen
 - 2.2. Rücksichtnahme auf die NachbarInnen
3. Die Entwicklung von Wohnperspektiven
 - 3.1. Übernahme der Wohnung mit eigenem Mietvertrag oder Umzug in neue Wohnung
 - 3.2. Übertritt in eine geeignetere Wohnform

4. Begleitung zu Terminen
5. Finanzen und Administration
 - 5.1. Unterstützung bei der Erledigung von persönlicher Administration und Post
6. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
 - 6.1. Unterstützung beim Aufbau und der Pflege einer Tagesstruktur
 - 6.2. Unterstützung beim Aufbau und der Pflege von Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakten
7. Perspektiven und Übergänge
8. Krisenbewältigung

4. Arbeitsweise

Die Wohnbegleitung erfolgt zu Beginn ein- bis zweimal wöchentlich und findet in der Wohnung statt. Die Begleitintensität orientiert sich am Bedarf und in Absprache mit Klient und der Wohnbegleitung.

Bei den regelmässigen Gesprächen mit der Bezugsperson werden gemeinsam die aktuelle Situation sowie anstehende Themen besprochen und nächste Handlungsschritte definiert. Inhalt der Gespräche bestimmt der/die KlientIn.

5. Aufnahmeverfahren

InteressentInnen für *WohnDomizil* müssen sich schriftlich anmelden und werden auf einer Liste erfasst. Auf Grund der hohen Anzahl InteressentInnen kann nicht jede Anmeldung zeitgerecht berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, das andauernde Interesse an einer Wohnbegleitung alle 3 Monate telefonisch zu bestätigen. Wenn dies nicht erfolgt, behält HEKS-Wohnen es sich vor, den Namen von der Liste der Interessierten zu nehmen.

Wenn eine freie Wohnung mit Wohnbegleitung zur Verfügung steht, werden InteressentInnen zu zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen. Hierbei werden Motivation und die Ziele für eine Wohnbegleitung mit dem Angebot von HEKS-Wohnen abgeglichen. Auch wird die Möglichkeit der Finanzierung geklärt. Wenn das Aufnahmeverfahren für beide Seiten positiv verläuft, wird die Person aufgenommen und erhält einen Unterbringungsvertrag.

6. Erreichbarkeit HEKS Wohnen

Unter folgender Adresse kann mit HEKS Wohnen Kontakt aufgenommen werden.

HEKS-Wohnen beider Basel
Schützenmattstrasse 16a
4051 Basel
Telefon: 061 260 93 60
Fax: 061 260 93 69
E-Mail: wohnen.basel@heks.ch

Von Montag bis Freitag kann werktags i.d.R. eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter zwischen 9.00 und 16.00 Uhr telefonisch oder per Mail kontaktiert werden.

7. Ablauf von WohnDomizil

7.1. Eintritt und Auftragsklärung

Zu Beginn der Wohnbegleitung werden zusammen mit dem Klienten bzw. der Klientin sowie mit involvierten externen Fachpersonen, die Ziele und Inhalte der Wohnbegleitung besprochen und in einer Vereinbarung zur Wohnbegleitung schriftlich festgehalten. Die Vereinbarung dient allen Beteiligten als Orientierung über die gegenseitigen Erwartungen und Inhalte der Begleitung.

7.2. Intensität und Häufigkeit der Wohnbegleitung

Wie bei den Inhalten der Wohnbegleitung richtet sich der Zeitaufwand ebenfalls nach dem Bedarf. In der Regel werden KlientInnen zu Beginn wöchentlich besucht. Die Intensität der Begleitung wird laufend geprüft und bei Bedarf angepasst. Beim Entscheid sind folgende Kriterien massgebend:

- Stabilität in allgemeiner Lebenssituation
- Stabilität in der Begleitung, inkl. Einhalten von Terminen und Abmachungen
- Zeitaufwand für die Wohnbegleitung

7.3. Austritt aus WohnDomizil

Die Dauer der Wohnbegleitung ist zeitlich nicht begrenzt.

7.3.1 Übernahme der Wohnung mit eigenem Mietvertrag

HEKS-Wohnen unterstützt KlientInnen, die den Schritt zu einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag machen wollen.

Wenn der/die KlientIn in der bestehenden Wohnung in eigenem Mietvertrag bleiben möchten, setzt dies eine stabile Wohn- und Lebenssituation voraus und erfordert darüber hinaus das Einverständnis der Liegenschaftsverwaltung.

7.3.2 Austritt in eine eigene Wohnung

Wenn die Wohnungsübernahme nicht möglich ist, ist die Suche nach einer anderen Wohnung grundsätzlich Sache der KlientInnen selbst, wobei HEKS-Wohnen eine begrenzte Unterstützung bietet. Nach Austritt aus WohnDomizil kann, nach Wunsch und Bedarf, die Wohnbegleitung im Programm WohnAssist weitergeführt werden.

7.4. Kündigung von WohnDomizil

Der Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 3 Monate auf Ende eines Kalendermonats. Kürzere Fristen sind nach Absprache möglich.

Sollten die Grundvoraussetzungen für eine Wohnbegleitung nicht mehr gegeben sein, wird der Unterbringungsvertrag, samt Wohnbegleitung, durch HEKS-Wohnen unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt.

Kündigungsgründe sind:

- Nichteinhaltung der Hausordnung bzw. Störung des Hausfriedens
- Verstösse gegen den Unterbringungsvertrag
- Mangelnde Absprachefähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Fehlende Verbindlichkeit bei Terminen
- Fehlende Finanzierung der Wohnung und der Wohnbegleitung

Bei grober Missachtung der Hausordnung kann fristlos gekündigt.

8. Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der KlientInnen im Programm *WohnDomizil* werden im Unterbringungsvertrag und der Vereinbarung zur Wohnbegleitung beschrieben, der vor Eintritt unterzeichnet werden.

8.1. Bei Beschwerden

Bei Problemen oder strittigen Entscheidungen in Zusammenhang mit der Wohnbegleitung besteht die Möglichkeit ein Beschwerdeverfahren einzuleiten. Die KlientInnen erhalten die dazu notwendigen Informationen mit der Vereinbarung zur Wohnbegleitung. Beschwerden können entweder an den Programmleiter oder Regionalleiter von HEKS-Wohnen oder direkt bei der Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, Tel: 061 267 8486 eingereicht werden.

8.2. Schweigepflichtsregelung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HEKS-Wohnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. In der Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen sind Schweigepflichtentbindungen notwendig. Der Datenaustausch umfasst nur Daten, welche für die Erfüllung des Auftrages zur Wohnbegleitung erforderlich sind. Die KlientInnen werden jeweils über den Informationsaustausch mit diesen Stellen informiert.

Die Schweigepflichtsentbindung erlischt mit dem Ende der Wohnbegleitung.

8.3. Datenschutz

Informationen über KlientInnen und deren Begleitung - sowohl elektronische wie auch auf physisch vorhandene Daten und Akten - werden von HEKS-Wohnen beider Basel vertraulich behandelt. Dies wird bei der Ablage von Dokumenten und beim internen Handling innerhalb von HEKS-Wohnen genauso wie bei der Übermittlung von elektronischen Daten nach aussen beachtet.

Zuletzt aktualisiert am 11.11.2021

ANHANG: Preise von WohnDomizil¹

Die Miet- und Nebenkosten für die von HEKS-Wohnen in Untermiete erhaltene Wohnung richten sich nach den Preisen der Liegenschaftsverwaltung. Die Preise für die Wohnbegleitung sind mit der Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge Kt. Basel-Stadt vereinbart (s. unten).

Anmerkungen:

Bei Personen mit einer IV-Rente, welche vor dem 01.01.2017 in die Ambulante Wohnbegleitung (AWB) eingetreten sind, sowie bei Personen ohne IV-Rente (inkl. Sozialhilfebeziehende) richten sich die Preise nach der AWB-Stufe. Bei Personen mit einer IV-Rente, welche nach dem 01.01.2017 eintreten, gilt die IHP-Stufe (Individueller Hilfeplan).

Bei allen Personen mit einer IV-Rente wird ein Teil der Kosten (die Betreuungspauschale) je nach Wohnsitz vom Kt. Basel-Stadt oder Kt. Baselland übernommen. Die restlichen Kosten (die Objektpauschale) wird der begleiteten Person in Rechnung gestellt, die diese wiederum bei den Ergänzungsleistungen gelten machen können.

Werden in Absprache mit der Behindertenhilfe die Preise neu festgelegt, wird dies den begleiteten Personen sowie einer allfälligen gesetzlichen Vertretung abgegeben.

AWB - Stufe	Personen mit einer IV-Rente, Eintritt vor dem 01.01.2017		Sozialhilfebeziehende und Personen ohne IV-Rente
	Betreuungspauschale	Objektpauschale	Monatstarif
1	Fr. 179.00	Fr. 96.00	Fr. 275.00
2	Fr. 429.00	Fr. 231.00	Fr. 660.00
3	Fr. 715.00	Fr. 385.00	Fr. 1'100.00
4	Fr. 1'001.00	Fr. 539.00	Fr. 1'540.00
5	Fr. 1'287.00	Fr. 693.00	Fr. 1'980.00
6	Fr. 1'645.00	Fr. 885.00	Fr. 2'530.00
7	Fr. 2'074.00	Fr. 1'116.00	Fr. 3'190.00
8	Fr. 2'503.00	Fr. 1'347.00	Fr. 3'850.00

IHP - Stufe	Personen mit einer IV-Rente, Eintritt nach dem 01.01.2017	
	Betreuungspauschale	Objektpauschale (inkl. Wegzuschlag)
1	Fr. 225.00	Fr. 155.00
2	Fr. 585.00	Fr. 403.00
3	Fr. 945.00	Fr. 651.00
4	Fr. 1'305.00	Fr. 899.00
5	Fr. 1'665.00	Fr. 1'147.00
6	Fr. 2'025.00	Fr. 1'395.00
7	Fr. 2'385.00	Fr. 1'643.00
8	Fr. 2'745.00	Fr. 1'891.00

¹ Die Preise sind weitgehend kostendeckend. HEKS-Wohnen erhält keine Subventionen und erhält wenig Spenden.
WohnDomizil